

Zeugnis bei freiwilligem Rücktritt Kl.3

Beitrag von „linnea78“ vom 23. Juni 2020 06:48

Guten Morgen zusammen,

unabhängig von Corona, wo ja keiner sitzen bleibt, würde mich interessieren, welches Zeugnis bei euch ein Schüler bekommt, der freiwillig (auf Antrag der Eltern) nach dem Sommer die Klasse 3 wiederholt.

Bekommt er das Zeugnis der Klasse 3 mit dem Vermerk „er wird nicht versetzt“?

Oder wie läuft das bei euch?

Bundesland ist NRW.

Vielen Dank!

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 23. Juni 2020 08:47

Nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 3 teil?

Steht bei meinen LE Zeugnissen so drin, aber ich bin nicht in der Grundschule...

Beitrag von „Conni“ vom 23. Juni 2020 08:52

Das wird wohl bundeslandabhängig sein. Wie will es denn deine Schulleitung?

Bei uns steht:

Er/Sie ist im kommenden Schuljahr Schüler/Schülerin der Jahrgangsstufe ____.

Beitrag von „CDL“ vom 23. Juni 2020 14:10

Anno tobak (1986) wurde bei meiner Schwester (BW) im Grundschulzeugnis der 4.Klasse unten vermerkt, dass die 4.Klasse freiwillig wiederholt würde (das war ihr damals sehr wichtig, dass das mit dabei steht). Ich würde auch davon ausgehen, dass es dazu bundeslandabhängige Vorgaben gibt.

Beitrag von „pepe“ vom 23. Juni 2020 17:29

Unter Bemerkungen: Die Erziehungsberechtigten haben am ---.--- dem freiwilligen Rücktritt in Klasse 3 zugestimmt.

Und kurz vorm Unterschriftenfeld: X nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 3 teil.

Beitrag von „Schmeili“ vom 23. Juni 2020 21:59

Ohne die Angabe des Bundeslandes kann man das nicht beantworten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juni 2020 22:24

NRW

Beitrag von „Ruhe“ vom 24. Juni 2020 10:32

Bei uns, an der Sek. 1, will jetzt auch ein Schüler eine Klasse wiederholen bzw. seine Eltern haben das beantragt.

Wir haben ins Zeugnis geschrieben: x wiederholt auf Antrag der Eltern die y.Klasse.

Für uns ist es immer wichtig zu wissen ob die Wiederholung freiwillig war oder nicht. Wenn dieser Schüler später noch einmal in die Situation kommen sollte, dass er eine Klasse wiederholen will bzw. muss, dann ist es für die Entscheidung des Kollegiums wichtig, ob frühere Wiederholungen freiwillig waren oder durch sitzenbleiben zustande kamen. Es geht dabei um die Gesamtverweildauer an allgemeinbildenden Schulen. Daher würde ich die Freiwilligkeit erwähnen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. Juni 2020 18:49

Zitat von linnea78

Guten Morgen zusammen,

unabhängig von Corona, wo ja keiner sitzen bleibt, würde mich interessieren, welches Zeugnis bei euch ein Schüler bekommt, der freiwillig (auf Antrag der Eltern) nach dem Sommer die Klasse 3 wiederholt.

Bekommt er das Zeugnis der Klasse 3 mit dem Vermerk „er wird nicht versetzt“?

Oder wie läuft das bei euch?

Bundesland ist NRW.

Vielen Dank!

Alles anzeigen

Wenn er freiwillig wiederholt ist "er wird nicht versetzt" falsch. Bei uns steht "Schüler X wiederholt freiwillig und auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Jahrgangsstufe 3."

Beitrag von „linnea78“ vom 24. Juni 2020 19:40

Vielen Dank euch, das hilft mir schon sehr!

Beitrag von „Leo13“ vom 24. Juni 2020 20:45

Auf Antrag der Erziehungsberechtigte wiederholt xy den 3. Schuljahrgang.

Beitrag von „Mara“ vom 25. Juni 2020 15:28

Bei uns lautet es : "xy verbleibt auf Wunsch der Eltern in der Jahrgangsstufe 3".

Beitrag von „Yogibär“ vom 26. Juni 2020 15:11

NN wiederholt (aus pädagogischen Gründen) mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten freiwillig, das X. Schuljahr.

NN nimmt ab dem 01.08.20xx am Unterricht der Klasse XX teil.